

Call „Gartensommer *spezial* 2018“

Aufruf zur Einreichung von Projekten zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des „Gartensommer *spezial* 2018“

1. Ausgangssituation:

Der Ausflugs- und Kurzurlaubstourismus ist in Niederösterreich neben Gesundheits- und Wirtschaftstourismus eine der drei wichtigsten Säulen der Freizeitwirtschaft. Zudem handelt es sich dabei um den Bereich mit der weitaus höchsten Wertschöpfung, welcher auch vergleichsweise krisenresistent ist. Mit einem attraktiven Angebot für Garten- und NaturfreundInnen setzen die Gärten Niederösterreichs seit Jahren wichtige Impulse. Weitere Informationen dazu unter www.diegaerten.at.

Seitens des Landes Niederösterreich werden die genannten Maßnahmen von ecoplus, Niederösterreich-Werbung und der Aktion Natur im Garten maßgeblich unterstützt und begleitet. Die gärtnerischen Umsetzungen erfolgen auf Basis der ökologischen Bewirtschaftungskriterien der Aktion Natur im Garten.

Die touristischen Aktivitäten entsprechen der Tourismusstrategie des Landes Niederösterreich und sind in den Kompetenzfeldern Natur, Kultur und Kulinarik fest verankert. Damit sollen sie auch einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung leisten mit dem Ziel die langfristige regionale Wertschöpfung zu sichern.

Seit 5 Jahren werden unter dem Titel „Gartensommer Niederösterreich“ attraktive Gartenangebote für die Sommermonate verstärkt entwickelt und beworben. Dem „Gartensommer Niederösterreich“ haben sich mehrere Initiativen der Niederösterreich-Werbung angeschlossen: zahlreiche Wirtshauskultur-Betriebe, TOP-Heurige und Genießerzimmer-Gastgeber stellen ihre Gärten – ob Schaugarten, Gastgarten, Schlosspark, Weingarten, Stiftsgarten oder Erlebnisgarten - in den Sommermonaten in den Mittelpunkt, um ihre Gäste bestmöglich anzusprechen und zu betreuen.

Als verstärkendes Element des Gartensommers ist nun erstmals von **Mai bis September 2018** ein **Bespielungsschwerpunkt** an einem gartenaffinen Tourismusstandort in Niederösterreich unter dem Titel „**Gartensommer *spezial* 2018**“ vorgesehen. Durch attraktive und erlebnisorientierte Besuchereinrichtungen wie bspw. Ausstellungen, (Garten)-Installationen, Veranstaltungen, Themen- und Erlebnisstationen, Führungen, etc. soll ein stimmiges Angebot für Ausflugs- und Nächtigungsgäste entstehen und dieses Angebot konzentriert beworben werden.

Der klare Schwerpunkt soll dabei auf besucherwirksamen und erlebnisorientierten Inszenierungen unter dem Überbegriff „**Gartenkünstler**“ liegen. Unter Verwendung unterschiedlicher Materialien und Medien sollen diverse künstlerische Gestaltungs- und Ausdrucksformen zum Einsatz kommen.

In Kombination von gartengestalterischen Maßnahmen, Kultur- und Kulinarikangeboten sollen so innovative Besucherelemente und Gartenräume entstehen, die Aufmerksamkeit bei Kultur- und Garteninteressierten erzeugen und zu wiederholten Besuchen anregen. Neue Einblicke in die Lebenskultur in und um den Garten sollen zu einem umfassenden Besuchs-Programm kombiniert werden.

2. Inhalt und Rechtsgrundlage:

Die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, lädt zur Einreichung der nachstehend beschriebenen Maßnahmen ein. Die ausgewählten Maßnahmen werden im Rahmen des Regionalförderprogrammes Niederösterreich auf Basis der ecoplus Richtlinien **für regionale Infrastrukturförderung** sowie der VO 651/2014 der Europäischen Kommission 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt, **Artikel 53 – Beihilfen für Kultur** und die Erhaltung des kulturellen Erbes bzw. der VO 1407/2013 der Europäischen Kommission 18.12.2013 über die Anwendung von **de-minimis**-Beihilfen finanziell unterstützt.

Ziel der Einreichung ist die Planung, Vorbereitung, Vermarktung und Umsetzung von besucherorientierten Maßnahmen im Rahmen eines gartentouristischen Schwerpunkt- und Beispielungsprogrammes in den Monaten Mai bis September 2018, das der unter Pkt. 1 geschilderten Ausrichtung entspricht und zu einer nachhaltigen Verbesserung der touristischen Angebotsqualität am Austragungsstandort beiträgt.

Einreichungen sind ausschließlich an die Geschäftsadresse der ecoplus zu richten.

3. Teilnehmer:

Der gegenständliche call richtet sich vorrangig an touristische Standortgemeinden Niederösterreichs, die bereits ein gartentouristisches und kulturelles Basisangebot aufweisen sowie an die dort ansässigen Tourismusbetriebe.

Die einlangenden Einreichungen sind als **abgestimmte Initiative der jeweiligen Gemeinde/Stadt zum Thema Gartentourismus** zu verstehen und ausdrücklich auf Kooperation der wichtigsten Leistungsträger vor Ort ausgerichtet.

Die geplante Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Betrieben/touristischen Angeboten der einreichenden Standorte ist in den Einreichunterlagen darzustellen.

Seitens des Landes NÖ ist ein Beirat (Vertreter von ecoplus, NÖW, Natur im Garten) vorgesehen, der dem Sieger-Standort in regelmäßigem Ausmaß als Ansprechstelle zur Verfügung steht und sowohl die Planungs- als auch die Durchführungsphase fachlich begleitet. Die Umsetzungsverantwortung verbleibt jedoch ausschließlich beim jeweiligen Standort bzw. den durchführenden Betrieben.

4. Finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

4.1. Budget, Finanzierung, Fördersätze

Es steht ein maximales Förderbudget von **500.000 €** zur Verfügung. Der Fördersatz orientiert sich grundsätzlich an den in den Richtlinien (abrufbar unter www.ecoplus.at) angeführten Fördersätzen sowie an den zulässigen Obergrenzen gemäß EU-Beihilfenrecht und ist im Einzelfall von den Projektträgern bzw. den förderwerbenden Organisationen/Betrieben/Gemeinden abhängig.

Folgende Fördersätze werden angestrebt:

50% gemäß AGVO Art. 53 der anerkehbaren Projektkosten im Fall von dauerhaften Investitionen und Installationen, etc.

70% gemäß AGVO Art. 53 der anerkehbaren Projektkosten im Fall von nicht-dauerhaften Bespielungselementen, Veranstaltungen, Installationen und Inszenierungen, etc.

Der entsprechende Eigenmittel-Anteil ist jedenfalls vorzusehen und zu belegen.

Im Fall von projektbezogenen Einnahmen (zB. Eintritte, Produktverkäufe, etc.) können diese Einnahmen auf die Eigenmittel angerechnet werden, dürfen jedoch die Eigenmittel-Obergrenze nicht überschreiten.

Die Aufteilung des Siegerprojektes in mehrere Teilmaßnahmen mit unterschiedlichem Förderbedarf ist möglich.

Ergänzende Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile, die über die geförderten Maßnahmen hinausgehen, sind zulässig.

Mit der Zuschlagserteilung und der Förderentscheidung durch Mittel der Regionalförderung kommt der ausgewählte Sieger-Standort darüberhinaus auch in den Genuss von **Unterstützungs- und Marketingleistungen der Niederösterreichwerbung** im Ausmaß von zusätzlich bis zu 500.000 €.

Diese Leistungen werden direkt von und über die NÖW abgewickelt und mit dem Standort sowie der zuständigen Tourismus-Destination laufend abgestimmt. Die Leistungen beinhalten im Detail u.a.:

- Laufende Begleitung und Evaluierung
- Entwicklung des Marketing-Layouts sowie des Außenauftritts
- Abstimmung mit Markenvorgaben des Landes NÖ
- Erstellung Mediaplan
- Medien/Inseratenschaltungen
- Erstellung und Aussendung von Presstexten
- Durchführung von Pressekonferenzen und PR-events

4.2. Zeitrahmen für die Umsetzung

Die investiven Maßnahmen an den Standorten sind bis spätestens Mai 2018 umzusetzen, die sonstigen Bespielungs- und Umsetzungsmaßnahmen bis spätestens September 2018.

4.3. Kostenarten

Grundsätzlich sind Investitionskosten, Sachkosten, Personalkosten sowie jede beliebige Kombination der genannten Kostenarten zur Förderung vorgesehen. Marketingkosten sind nur im Ausnahmefall und in sehr untergeordnetem Ausmaß zur Förderung vorgesehen. Eigenleistungen sind nicht förderbar.

4.4. Abrechnungserfordernisse

Im Anschluss an die Umsetzung ist die Aufbereitung der Rechnungsbelege sowie die diesbezügliche Einreichung bei der Förderstelle ecoplus vorzusehen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Basis der bezahlten und geprüften Rechnungsbelege im Nachhinein. Eine Teilabrechnung von bereits durchgeführten und bezahlten Maßnahmen ist möglich.

Generelle Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel sind die Bestimmungen im Rahmen der ecoplus Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung. Detailliertere Hinweise zu Abrechnungsmodalitäten sowie zur Einhaltung von Publizitätsvorschriften werden dem Förderwerber im Zuge des Abschlusses der Fördervereinbarung übermittelt.

5. Einreich- und Auswahlprozess:

5.1. Form der Einreichung

Die Einreichung hat in schriftlicher Form auf mind. 5 und max. 30 A4-Seiten zu erfolgen. Die Beilage von sonstigen Konzepten, Fotos, Plänen, Skizzen ist möglich und erwünscht, sofern dadurch die Aussagekraft der Einreichung verbessert wird.

Die Beschreibung hat auf die Verbesserung der Ausgangssituation sowie den touristischen Zusatznutzen im Jahr 2018 einzugehen.

Die Einreichunterlagen sind von Vertretern der Standortgemeinde sowie den Vertretungsbefugten der teilnehmenden Betriebe/Organisationen – jene die auch Eigenmittel zur Verfügung stellen rechtsgültig zu unterfertigen.

Einreichungen sind ausschließlich an die Geschäftsadresse der ecoplus zu richten.

Die Einreichunterlagen sind auf schriftlichem Wege als hardcopy zu übermitteln.

5.2. Inhalte der Einreichung

Folgende Mindestinhalte sind in den Einreichungsunterlagen verpflichtend vorzusehen:

- Beschreibung der touristischen Ausgangslage sowie der bisherigen Aktivitäten im Bereich Gartenkultur bzw. –tourismus
- Detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen: welche Maßnahmen werden wo, von wem und in welchem Ausmaß umgesetzt – die Beschreibung hat insbesondere auf die Verbesserung der Ausgangssituation und der **touristischen Attraktivität** für BesucherInnen einzugehen.
- Darstellung der geplanten Arbeitsteilung inkl. der verbindlichen Abstimmung zwischen den einzelnen Betrieben/touristischen Angeboten der einreichenden Standorte
- Darstellung der Finanzierung inkl. verbindliche Nennung von Eigenmitteln
- Der Anteil der geförderten Maßnahmen an den Gesamtkosten muss zu mind. 2/3 auf besucherorientierte Inszenierungs- und Bespielungsmaßnahmen, die der inhaltlichen Ausrichtung „**Gartenkünstler**“ entsprechen, entfallen.
- Darstellung des Innovationsgehalts sowie der Übereinstimmung mit der Initiative Gartensommer Niederösterreich
- Detaillierte Darstellung der geplanten Umsetzungsstruktur vor Ort: Nennung von konkreten Ansprechpersonen, eines Managementteams vor Ort sowie der sonstigen zur Verfügung stehenden Ressourcen
- Darstellung der angestrebten und zu erwartenden Effekte hinsichtlich Besucherzahlen, Wertschöpfung und regionaler Auswirkungen
- Darstellung der Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen, die über den Durchführungszeitraum 2018 hinausgehen

5.3. Zeitplan

Veröffentlichung des Calls: **20. Juni 2016**

Einreichfrist: alle bis **20. September 2016, 10:00 Uhr** fristgerecht einlangenden Einreichunterlagen werden berücksichtigt. Die Einreichunterlagen reisen auf Risiko des Teilnehmers. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Das endgültige Siegerprojekt wird bis spätestens **Ende November 2016** ermittelt.

5.4. Auswahlverfahren:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Der letztgültige Zuschlag bzw. die Förderentscheidung erfolgt durch die Eigentümergegenwartung der ecoplus GmbH. auf Basis einer inhaltlichen Empfehlung durch eine Fach-Jury, die die eingelangten Einreichungen gemäß der nachstehend angeführten Kriterien beurteilt.

5.5. Beurteilungskriterien

Formale oder Zugangskriterien

1. Einhaltung der Einreichfrist
2. Rechtsgültig unterfertigte Einreichunterlagen gem. Punkt 5.2 (insb. Maßnahmenbeschreibung und Finanzierungsplan inkl. Darstellung der Eigenmittelaufbringung)

Einreichungen, welche die oa. Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschieden und keiner weiteren inhaltlichen Bewertung unterzogen. Alle Einreichungen, welche die oa. Kriterien erfüllen, werden gemäß der untenstehenden Qualitätskriterien beurteilt.

Inhaltliche oder qualitative Kriterien

1. Thematischer Bezug: Ausmaß der Verbesserung der Angebotsqualität aus touristischer Sicht, Kohärenz mit der inhaltlichen Ausrichtung des Gartensommers Niederösterreich sowie des unter Pkt. 1 geschilderten Themas „Gartenkünstler“
2. Innovationsgehalt
3. Wertschöpfungsorientierung und Marktfähigkeit
4. Nachhaltigkeit

Punktevergabe

Je qualitativem Kriterium werden 1-5 Punkte wie folgt vergeben:

1: ausreichend, 2: durchschnittlich, 3: gut, 4: sehr gut, 5: hervorragend

Je Subkriterium können max. 5 Punkte erreicht werden, die Höchstpunktzahl beträgt somit 20 Punkte. Es erfolgt eine Reihung aller eingelangten und bewerteten Einreichungen. Die erstgereichte Bewerbung mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag.

Die Verständigung über die Beurteilung der eingereichten Unterlagen des jeweiligen Teilnehmers erfolgt schriftlich. Alle weiteren Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt, die Förderstelle ecoplus unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

6. Ansprechperson

Anfragen zum gegenständlichen Verfahren können während der Laufzeit ausschließlich in schriftlicher Form und an folgende Adresse gerichtet werden:

Dr. Harald Schwaiger
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH.
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A
Tel. +43 2742 9000-19756 - e-mail: h.schwaiger@ecoplus.at

Die Auskünfte / Beantwortung erfolgen ehestmöglich und werden – bei Relevanz für alle Interessierten – in anonymisierter Form auf der Homepage der ecoplus zur Verfügung gestellt.